Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 28 775
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Franz Kerker und Tommy Tabor (AfD)

vom 25. Oktober 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Oktober 2021)

zum Thema:

Rahmenlehrpläne: Sexualerziehung

und **Antwort** vom 08. November 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Nov. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Franz Kerker (AfD) und Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/28775
vom 25. Oktober 2021
über Rahmenlehrpläne: Sexualerziehung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:
Der Senat erinnert an die Antwort zur Schriftlichen Anfrage Nr. 18/18128 der Herren Abgeordneten Franz Kerker und Tommy Tabor (AfD) vom 05. März 2019 über „Schulische Sexualerziehung: Rechtliche und inhaltliche Grundlagen“, der bereits die Antworten zu Fragen 1, 2, 6, 21-25 der hier vorliegenden Schriftlichen Anfrage Nr. 18/28775 zu entnehmen sind.

1. Welchen Rechtsgrundlagen gelten für die Sexualerziehung in Kita und Schule in Berlin?

2. In welchen Fächern und in welchem Umfang wird an allgemeinbildenden Schulen laut Rahmenlehrplan das Thema Sexualität behandelt?

Zu 1. und 2.:

Siehe Antwort zur Schriftlichen Anfrage Nr. 18/18128.

3. Welche Handreichungen und Fachbriefe hat der Senat zur Sexualerziehung in Kita und Schule seit 1968 versandt? (Bitte um Auflistung, ggf. mit Link)

Zu 3.:

Eine bibliographische Erfassung der Dokumente erfolgt nicht.
Publikationen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie können unter folgendem Link heruntergeladen werden:
https://www.berlin.de/sen/bjf/service/publikationen/publikationsdatenbank/
Fachbriefe können unter dem folgenden Link heruntergeladen werden:
https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fachbriefe-bln

4. Auf bbb heißt es zur AV 27 (Allgemeine Hinweise zu den Rahmenplänen für Unterricht und Erziehung in der Berliner Schule: Sexualerziehung): „Diese werden gerade überarbeitet, um die weiterentwickelte pädagogische Praxis und die veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen widerzuspiegeln.“[1] Worauf beruht diese Erklärung? An welchen Stellen sieht der Senat einen Überarbeitungsbedarf? Wann soll die Überarbeitung abgeschlossen werden und wer ist daran beteiligt? (Bitte um konkrete Nennung)

5. In der AV 27 wird eine normative Definition von Sexualität verwendet: „Sexualität ist eine Lebenskraft, die in allen Phasen menschlichen Lebens in körperlicher, geistig-seelischer und sozialer Hinsicht wirksam wird. Sie dient nicht nur der Weitergabe neuen Lebens, sondern ist eine Quelle von Lebensfreude und trägt zur Identitätsbildung bei.“ Wie kann Sexualkundeunterricht neutral vermittelt werden, wenn eine normative (tendenziell hedonisierende) Definition zugrunde gelegt wird? Inwiefern ist diese Definition mit den Grundüberzeugen der Religionen und Konfessionen vereinbar oder nicht?

Zu 4. und 5.:

Die A V 27 wurde durch den Orientierungs- und Handlungsrahmen für das übergreifende Thema Sexualerziehung/Bildung zu sexueller Selbstbestimmung abgelöst. Dieser ist auf dem Bildungsserver Berlin-Brandenburg veröffentlicht:
https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/index.php?id=12731.
Die Anpassung aller Verweise an den aktuellen Stand erfolgt sukzessive.

6. Wie ist in Berlin (im Gegensatz zu Bayern) der Medieneinsatz im Sexualkundeunterricht geregelt? Wann dürfen Bilder von nackten Körpern gezeigt werden? Müssen Filme zuerst den Eltern vorgeführt werden?

Zu 6.:

Siehe Antwort zur Schriftlichen Anfrage Nr. 18/18128.

7. Im Rahmenlehrplan Biologie heißt es: „Die Schule ist zu einem Lernangebot verpflichtet, das Schülerinnen und Schülern den Erwerb des notwendigen Wissens über humanbiologische, medizinische, hygienische, psychologische und sexualwissenschaftliche Grundlagen ermöglicht.“[2] Was ist in diesem Kontext das notwendige Wissen?

Zu 7.:

Der Unterricht erfolgt kompetenzorientiert. Für das Fach Biologie sind im Kompetenzbereich „mit Fachwissen umgehen“ Standards entsprechend der Doppeljahrgangsstufen dargestellt. Konkrete Vorschläge für inhaltliche Bezüge finden sich in den Themenbereichen des Orientierungs- und Handlungsrahmen für

[1] https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/themen/sexualerziehung/rechtliches
[2] https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fileadmin/bbb/unterricht/rahmenlehrplaene/Rahmenlehrplanprojekt/amtliche_Fassung/Teil_C_Biologie_2015_11_10_WEB.pdf

das übergreifende Thema Sexualerziehung/Bildung für sexuelle Selbstbestimmung, die auch im Fach Biologie aufgegriffen werden können.

8. Im Rahmenlehrplan Biologie heißt es: „Es bietet sich an, ihre spezifischen Fragen und Äußerungsformen als Motor für lebendiges Lernen in den Mittelpunkt des Unterrichts zu stellen.“ Die Psychologin und Traumatherapeutin Tabea Freitag merkte an: „Ich glaube nicht, daß Jugendliche von sich aus danach verlangen, in der Schulklasse Latex, Lack, Lederpeitsche, Aktfotos, Vaginalkugeln zu ersteigern oder von sich aus den neuen ‚Puff für alle‘ zu kreieren und dabei vor der Schulklasse keine sexuellen Präferenzen auszulassen.“ Was sind die spezifischen Fragen von Kindern und Jugendlichen rund um das Thema Sexualität?

Zu 8.:

Die Fragen von Kindern und Jugendlichen rund um das Thema Sexualität sind vielfältig. Sie werden im Unterricht bedarfs- und altersgerecht bearbeitet.

9. Im Rahmenlehrplan Biologie heißt es: Das Lernangebot der Schulen soll „sexuelles Erleben und sexuelle Verhaltensweisen“ diskutieren. Was bedeutet es, „sexuelles Erleben“ zum Gegenstand zu machen und auf welche Weise ist dies möglich? Stellt das indiskrete Ausfragen über das jeweilige Liebesleben nicht eine verbale sexuelle Belästigung dar?

Zu 9.:

Im Orientierungs- und Handlungsrahmen für das übergreifende Thema Sexualerziehung/Bildung für sexuelle Selbstbestimmung heißt es dazu: „Teile der schulischen Sexualerziehung berühren einen sehr persönlichen Bereich der Schülerinnen und Schüler. Dies fordert Verantwortungsbewusstsein, Taktgefühl und Sensibilität der pädagogischen Fachkräfte in besonderer Weise heraus - für manche zweifelsohne ein Balanceakt: Ihre Glaubwürdigkeit und Bereitschaft, auch persönlich Stellung zu beziehen, können Kindern und Jugendlichen helfen sich zu orientieren, eigene Haltungen zu entwickeln und sich mit persönlichen Fragen zu öffnen. Dabei kann pädagogisches Personal eine Vorbildfunktion einnehmen. Insbesondere sind Pädagoginnen und Pädagogen aufgefordert, sich gegen Diskriminierung und Abwertung von Lebensweisen und für Selbstbestimmung zu positionieren. Andererseits können auf diese Weise selbst die Schamgrenzen des pädagogischen Fachpersonals berührt sein. Äußern sich pädagogische Fachkräfte etwa ablehnend oder distanziert zu Lebensweisen oder Eigenheiten des Sexuallebens, können sie durchaus die Selbstbestimmung und das Selbstwertgefühl von Schülerinnen und Schülern beeinträchtigen. Umso mehr gilt es das Indoktrinationsverbot zu beachten, umsichtig mit eigenen Werturteilen umzugehen, die Schülerinnen und Schüler in ihrer Selbstbestimmung und Abwägungsfähigkeit zu stärken und ggf. externe Expertinnen und Experten einzuladen. Um erfolgreich kommunizieren zu können, ist eine vertrauensvolle Atmosphäre notwendig, in der alle Respekt vor der Intimsphäre anderer - und damit auch der der pädagogischen Fachkraft - zeigen.“ Das Ausfragen von Schülerinnen und Schülern ist keine Methode der Berliner Sexualerziehung.

10. Das Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM) verschickte 2007 eine Handreichung für Lehrer, versehen mit einem Empfehlungsschreiben der Berliner Senatsverwaltung. Darin enthalten war ein Rollenspiel für Schüler ab Klasse 9, die sich in die Erlebniswelt eines homosexuellen Mannes hineinversetzen sollen: „Du sitzt an der Theke einer Schwulenbar und könntest heute eigentlich einen hübschen Mann in deinem Bett gebrauchen. Ein Neuer betritt den Raum, den du eigentlich ganz schnuckelig findest. (Wie) ergreifst du deine Chance?“

a.) Was wäre in diesem Fall eine mögliche richtige Antwort? Werden die Schüler auch über den „Hanky-Code“ aufgeklärt?

b.) Welches Lernziel war damit verbunden? Inwiefern können Rollenspiele über Crusing in einer Schwulenbar den Respekt vor nicht heterosexuellen Orientierungen stärken?

11. In selbiger Handreichung von 2007 wird folgende Scharade für Kinder ab Klasse 7 u.a. zu folgenden Begriffen vorgestellt: „zu früh kommen“, „Selbstbefriedigung“, „eine Lesbe“, „Prostituierte“, „Darkroom“, „Porno“ und „SM“. Auf welcher wissenschaftlichen Literatur basieren diese Unterrichtsideen? Inwieweit gehören derartige Praktiken weiterhin zum Unterricht an Berliner Schulen? (Bitte um Übermittlung der Handreichung in ganzer Länge)

Zu 10. und 11.:

Zu einer nicht näher bezeichneten Handreichung aus dem Jahr 2007 kann keine Aussage getroffen werden.

12. a.) Unter dem Titel „Schule der Vielfalt“ werden deutschlandweit sexualpädagogische Lehrmaterialien für den Unterricht angeboten. Unter dem Titel „Spielerische Auseinandersetzung mit dem Thema Liebe und Sexualität“ werden „Begriffe aus dem Bereich Liebe, Sexualität und Partnerschaft“ aufgelistet, die von Siebtklässlern in der Klasse „pantomimisch dargestellt werden“ sollen. Den Wert dieses Projekts sehen die Autoren darin, dass Schüler wichtige Begriffe „reflektieren und sprachfähig werden zu einem tabuisierten, jedoch sie selbst stark betreffenden Thema“. Als solche Themen, die Zwölfjährige „stark betreffen“, werden unter anderem genannt: „zu früh kommen“, „Darkroom“, „Orgasmus“ oder „SM“.[3] Inwieweit trifft es zu, dass „zu früh kommen“, „Darkroom“, „Orgasmus“ oder „SM“ Themen sind, die Siebtklässler „stark betreffen?

b.) Hat sich der Berliner Senat von einzelnen Unterrichtsangeboten der „Schule der Vielfalt“ distanziert oder können die Inhalte vorbehaltlos zur Anwendung in der schulischen Praxis empfohlen werden?

Zu 12.:

„Schule der Vielfalt“ ist ein bundesweites Antidiskriminierungsnetzwerk, dem Schulen in eigener Verantwortung beitreten können.
Im Übrigen gelten bzgl. der Auswahl von Unterrichtsmedien die Aussagen der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage 18/18128.

13. Der Journalist Jan Fleischhauer schreibt: „Die eigentliche Pointe ist: Auch schwule Eltern halten nichts davon, dass Kindern die Wonnen des Fesselsexes nahegebracht werden, bevor sie sich zum ersten Mal geküsst haben. Wer glaubt, dass ein Ehepaar die aufdringliche Frühaufklärung besonders begrüßen würde, nur weil die Partner das gleiche Geschlecht haben, versteht weder etwas von Homosexualität noch von Elternschaft.“ Inwiefern liegt eine Konfrontation mit Sexualpraktiken jenseits der Fortpflanzung im Interesse homosexueller Eltern?

Zu 13.:

Zum diesbezüglichen Interesse von Eltern kann der Senat keine Angaben machen.

14. a.) Woher stammen die Ziele der Sexualerziehung in Berlin?
b.) Welche Stakeholder wurden in den Prozess der Überarbeitung der Rahmenlehrpläne für die Sexualerziehung an Berliner Schulen einbezogen?
c.) Welche Personen waren Teil der Rahmenlehrplan-Kommission für den Bereich Sexualerziehung?

[3] https://www.welt.de/regionales/nrw/article156317177/Kinder-sollen-Analsex-in-der-Schule-spielen.html

Zu 14.:

Im Erarbeitungsprozess des Rahmenlehrplans 1-10 Berlin-Brandenburg wurde eine Vielzahl von Expertisen und Initiativen eingebunden, die zur erfolgreichen Umsetzung wirksam beigetragen haben. Eine eigene Rahmenlehrplan-Kommission für den Bereich Sexualerziehung wurde nicht gebildet.

15. a.) Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes schreibt: „Worthülsen wie […] ‚Regenbogenideologie' und ‚Homo-Lobby' werden von rechtspopulistischer Seite wie auch von Vertreter_innen der Partei Alternative für Deutschland immer wieder ins Spiel gebracht, um Anstrengungen zur Gleichstellung homosexueller Menschen bzw. von Menschen mit nicht binärer Geschlechtsidentität zu diskreditieren."[4] Welche Belegstellen kann die Antidiskriminierungsstelle dafür benennen, dass Vertreter der Partei Alternative für Deutschland immer wieder die Begriffe „Regenbogenideologie" und „Homo-Lobby" verwenden? (Bitte um Anfrage bei der Bundesregierung)

b.) Lobby bedeutet laut Wikipedia „politische Interessensvertretung". Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes schreibt: „Gewettert wird gegen […] eine imaginäre ‚Homo-Lobby'". Inwiefern haben Homosexuelle eine Lobby, d.h. politische Interessensvertretung? Gehört eine Lobby, d.h. politische Interessensvertretung, denn nicht zu den legitimen Gestaltungsmitteln in einer Demokratie?

Zu 15.:

Der Senat verweist auf die Antidiskriminierungsstelle des Bundes.

16. Auf queerpride heißt es: „Während im Rahmenlehrplan in einer ersten Fassung die Themen sexuelle Vielfalt und geschlechtliche Identität noch keine verbindliche Rolle spielten, konnte heute eine anders lautende Version beschlossen werden. Möglich gemacht haben das Umdenken nicht zuletzt die Proteste des Lesben- und Schwulenverbandes (LSVD) Berlin-Brandenburg. ‚Wir begrüßen, dass die Berliner und die Brandenburger Bildungsverwaltung unsere Kritik zum ursprünglichen Entwurf für den Rahmenlehrplan in wesentlichen Punkten berücksichtigt haben', äußert sich Jörg Steinert, Vorsitzender des LSVD Berlin-Brandenburg."[5] Welche Rolle spielte die politische Interessenvertretung von Lesben und Schwulen bei der Neufassung der Rahmenlehrpläne?

Zu 16.:

Der Lesben- und Schwulenverband Berlin-Brandenburg hat sich wie andere zivilgesellschaftliche Organisationen auch in der Anhörungsphase zur Entwurfsfassung des Rahmenlehrplans für die Jahrgangsstufen 1-10 Berlin Brandenburg geäußert.

17. a.) Zu welchen Unterschieden führt die Kompetenzorientierung in der schulische Sexualerziehung gegenüber einem rein auf Wissensvermittlung angelegten Unterricht?

b.) Welche praktischen Übungen werden bei der Sexualerziehung in Berlin eingebunden? z.B. Übungen zum „Kondomführerschein"?

zu 17.:

a) In einem konstruktivistischen Lernprozess kann nicht mehr primär das – im Vorhinein definierte – Wissen das Ziel des Unterrichts sein, sondern es geht auch darum, im Laufe des Lernprozesses verschiedenartige „Kompetenzen" zu erwerben, die den Schülerinnen und Schülern helfen, sich mit der steten Änderung der

[4] https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/Umfragen/umfrage_einstellungen_geg_lesb_schwulen_und_bisex_menschen_de.pdf?__blob=publicationFile&v=4
[5] https://www.queerpride.de/rahmenlehrplan-ueberarbeitet-28318

Lebenswirklichkeit auseinander zu setzen. Dies gilt auch für die Kompetenzorientierung in der Sexualerziehung.

b) siehe Antwort zur Schriftlichen Anfrage 18/18128.

18. Was bedeuten die Begriffe „sexuelle Bildung“ und „Sexualbildung“ und wie unterscheiden sich „sexuelle Bildung“ und „Sexualbildung“ voneinander?

Zu 18.:

Sexuelle Bildung ist ein Begriff, der ungefähr seit dem Jahr 2000 im sexualwissenschaftlichen und -pädagogischen Kontext verwendet wird. Da Menschen ihr gesamtes Leben über eine sexuelle Entwicklung durchlaufen, bezieht sich Sexuelle Bildung nicht nur auf Kinder und Jugendliche, sondern beinhaltet Angebote für Menschen aller Lebensphasen. Durch Sexuelle Bildung soll eine manipulationsresistente und selbstbestimmte Persönlichkeit ermöglicht werden. In der Biologiedidaktik wird der Begriff Sexualbildung verwendet, der ebenfalls ein lebenslanges sexuelles Lernen beschreibt.

19. Prof. Dr. Karla Etschenberg fragt: „Sexualfreundliche Sexualerziehung soll und muss sein, aber wem nützt eine pro-aktiv sexualisierende Sexualerziehung und warum löst sie Widerstand aus?“

20. Was bedeutet „proaktiv sexualisierende Sexualpädagogik“ und inwieweit wird diese in Berlin an Schulen praktiziert? Ist proaktiv sexualisierende Sexualerziehung in Berlin erlaubt? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht?

Zu 19. und 20.:

Die genannte Autorin führt diesen Begriff ein. Er ist nicht Gegenstand des Berliner Curriculums.

21. Inwieweit ist das Praxisbuch „Sexualpädagogik der Vielfalt“ (Tuider u.a. 2012) in der Sexualerziehung an Berliner Schulen verankert? Oder inwiefern ist die Orientierung an diesem Werk untersagt?

22. In dem Buch „Sexualpädagogik der Vielfalt“ steht in der Anweisung für Pädagogen: „Jugendliche brauchen Ermunterung, Sexualität sehr vielseitig zu denken, sie müßten mehrfach darauf hingewiesen werden.“ Inwieweit ist es Aufgabe von Lehrern, Schüler zu ermuntern, Sexualität weiter zu denken? Was ist dabei das Lernziel?

23. In dem Buch „Sexualpädagogik der Vielfalt“ sollen Sechstklässler Statements, die mit „Zur Liebe gehört für mich...“ beginnen, ankreuzen. Zur Auswahl stehen: „mindestens jeden zweiten Tag miteinander Sex zu haben“, „die Freiheit, mit anderen ins Bett zu gehen“, „Oralverkehr“. Ist nach Auffassung des Senats mit diesen Antwortmöglichkeiten eine proaktiv sexualisierende Beeinflussung verbunden?

24. Auf Seite 151 des Buches „Sexualpädagogik der Vielfalt“ wird vorgeschlagen, dass Siebtklässler über das „erste Mal“ in Form eine Bildes, Gedichts oder Sketches berichten. Dazu werden Kärtchen gezogen: „Das erste Mal ein Kondom überziehen. Das erste Mal ein Tampon einführen. Das erste Mal Analverkehr.“ Inwiefern ist es mit der Wertneutralität des Staates und dem Erziehungsrecht der Eltern zu vereinen, 13jährige Schülerinnen und Schüler zu drängen, über „Das erste Mal Analverkehr“ zu sprechen?

25. Infolge der Debatte distanzierten sich auch Institutionen, die es vorher in ihren Literaturlisten führten, von Tuiders und Timmermanns Buch „Sexualpädagogik der Vielfalt“. Hat sich auch der Senat von diesem Buch distanziert? Wenn ja, wann? Wenn nein, warum nicht?

Zu 21. bis 25.:

Siehe Antwort zur Schriftlichen Anfrage Nr. 18/18128, zu 6. und 7.

26. Der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs der Bundesregierung, Johannes-Wilhelm Rörig, kritisierte es als „grenzüberschreitend und nicht akzeptabel“, wenn „Schülerinnen und Schüler vor der Klasse über ihre eigenen sexuellen Erfahrungen sprechen“ sollen. Wann stellt die Aufnötigung einer Konversation über Geschlechtsverkehr eine sexuelle Belästigung dar?

Zu 26.:

Derartige Aufforderungen sind nicht Gegenstand des Berliner Curriculums.

27. Prof. Dr. Karla Etschenberg schreibt: „Ein Kind oder ein Jugendlicher kann und soll wissen, dass sich das Sexualleben erwachsener Menschen auf vielfältige Weise gestalten lässt, aber die Informationen müssen sich am ‚Interesse‘ der Kinder und nicht an Interessen derzeit Erwachsener orientieren.“ (S. 22) Teilt der Senat diese Auffassung? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja: Welche Informationen liegen im Interesse des Kindes und welche nicht?

28. Inwiefern ist die „Spielerische Auseinandersetzung mit dem Thema Liebe und Sexualität“ ein didaktisch geeignetes Instrument der Sexualerziehung, wenn die Schamgrenzen der Schülerinnen und Schüler respektiert werden sollen?

29. Martin Voigt schreibt: „Wer mit Schülern über Oral-, Anal- und Gruppensex diskutiert, nimmt die Verletzung ihres Schamgefühls billigend in Kauf. Eine auf Interaktion ausgerichtete Sexualpädagogik plant die Grenzverletzung sogar bewußt ein. Das öffentliche Besprechen sämtlicher Fragen, die Anleitung zu Gruppenarbeiten und Rollenspielen, das gemeinsame Ausprobieren von Kondomen an Holzpenissen oder auch nur das Reden über Sex vor der Klasse findet in einer schulischen Situation statt, der sich die Minderjährigen kaum verweigern können, auch wenn die aktive Teilnahme freiwillig ist.“ Was folgt daraus für den Senat zur Gestaltung einer freien und belästigungsfreien Sexualerziehung in Berlin?

30. Sielert (2012) plädiert, eine Sexualpädagogik der Vielfalt habe „gleichgeschlechtliche Liebe nicht nur zu akzeptieren, sondern **aktiv** für eine Vielfalt der sexuellen Orientierung einzutreten“. Teilt der Senat diese Auffassung?

31. Prof. Dr. Karla Etschenberg gibt zu Bedenken: „Der Eindruck entsteht, dass nicht nur die unstrittig zu fördernde Akzeptanz sexueller Vielfalt, sondern die sexuelle Vielfalt selbst gefördert wird/werden soll.“[6] Soll durch die „Bildung zu Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt“ in Berlin nur die Akzeptanz sexueller Vielfalt gefördert oder die sexuelle Vielfalt selbst gefördert werden?

32. Etschenberg schreibt in ihrem Buch Sexualerziehung: Kritisch hinterfragt auf Seite 21: „Ein öffentliches oder im Unterricht ungefragt und dann unkommentiert von einer Lehrperson provoziertes gedankliches oder auch (unterrichts-)praktisches Heranführen an die Vielfalt des Sexuallebens bei Erwachsenen z.B. durch Beschäftigung mit ‚galaktischem Sex‘ (Tuider et al 2012, S. 126) kann als Überforderung und sogar als potenzieller Schaden für Kinder und Jugendliche angesehen werden. Bei der zitierten Übung sollen Jugendliche (ab 15 Jahre) alle erdenklichen Sexualpraktiken (auch ‚scheinbar Ekliges, Perverses und Verbotenes‘) nennen bzw. sich ausdenken. Diese werden dann von den Jugendlichen selbst oder von der Gruppenleitung erklärt.“

33. Das Buch „Sexualpädagogik der Vielfalt“ verfolgt u.a. das Ziel, jungen Menschen „neue Erlebnismöglichkeiten“ aufzuzeigen. Inwiefern ist es Aufgabe von Lehrern, auf die Erweiterung des sexuellen Erlebnishorizonts der Schüler hinzuwirken? (Prof. Dr. Karla Etschenberg trug diesbezüglich eine grundsätzliche Kritik vor: „Auch nimmt diese Art Aufklärung [...] viele spannende Entdeckungen vorweg, die ein Mensch im Laufe seines Sexuallebens in Abhängigkeit von seinen authentischen Wünschen und Bedürfnissen machen kann.“ S. 21)

[6] http://www.k-etschenberg.de/resources/Proaktiv+sexualisierende+Sexualerziehung+-+cui+bono.pdf

34. Inwiefern werden bei einer Sexualpädagogik, die zum Ausleben von Sexualität verhelfen will, die Existenz von Asexuellen und ihre Bedürfnisse mitgedacht? Inwiefern ist die Sexualerziehung in Berlin sensibel eingestellt auf
a.) Asexuelle
b.) Herkunft aus verschiedenen Kulturkreisen
c.) Herkunft aus religiös-konservativem Elternhaus

35. Johannes-Wilhelm Rörig (UBSKM) sagte: das Buch „Sexualpädagogik der Vielfalt" „sei vom Ansatz her „grenzüberschreitend" und daher „nicht akzeptabel". Bei „Mädchen und Jungen, die Grenzüberschreitungen gewohnt und deshalb desensibilisiert" seien, hätten auf Kindesmissbrauch abzielende „Täter ein leichteres Spiel", warnte Rörig. Ursula Enders vom Verein Zartbitter kritisierte die im Buch unterbreitete pädagogische Spielidee zu einem „neuen Puff für alle" als „übergriffig". Vielmehr müsse Sexualpädagogik Orientierung für einen Grenzen achtenden Umgang mit Sexualität vermitteln. „Eine Sexualpädagogik der Vielfalt", die mit sexuell grenzverletzenden Methoden arbeitet, sei ein Etikettenschwindel. „Dies ist eine neue Form sexualisierter Gewalt, die zudem sexuelle Übergriffe durch Jugendliche fördert", sagte Enders. War diese Kritik für den Senat Anlass, bestimmte Unterrichtsformate und -inhalte, die sich an Tuider/Timmermanns anlehnen, für Berlin zu untersagen? Wenn ja: Bitte um Nennung der entsprechenden Verordnung, Rundschreiben etc.

38. In einer IPPF-Erklärung, auf die sich Pro Familia stützt, heißt es: „Alle Menschen [...] müssen Zugang zu jeglicher Art von Informationen in allen Medien haben, die Sexualität, sexuelle Rechte und Gesundheit fördern: Insbesondere junge Menschen sollen Zugang zu Informationen über sexuelle und nonkonforme Gender-Lebensweisen und Sexualbeziehungen haben" Inwieweit entspricht die Informierung von Kindern und Jugendlichen über alles sexuell faktisch Praktizierte und denkbar Praktizierbare den „sexuellen Menschenrechten"? Wäre das Nichtbehandeln von Themen wie „Analverkehr" oder „Cruising" etc im Unterricht ein Verstoß gegen die Menschenrechte?

39. Prof. Dr. Karla Etschenberg äußerte: „[E]s werden von Sexualpädagogen zum Ziel der Akzeptanz sexueller Vielfalt spezielle Methoden vorgeschlagen, die sich nicht nur an Jugendliche richten. Die Frage, ob Oralverkehr zur Liebe gehört, wird in dieser Handreichung schon an 12-Jährige gestellt. Und Analverkehr steht in einer Liste mit anderen möglichen Formen des ‚ersten Mals' für 13-Jährige zur Diskussion." Ist diese Kritik aus Sicht des Senats berechtigt? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht?

Zu 27. bis 35., 38. und 39.:

Im Rahmenlehrplan für die Jahrgangsstufen 1-10 Berlin Brandenburg, Teil B, Sexualerziehung/Bildung zu sexueller Selbstbestimmung findet sich dazu folgende Aussage: „Schulische Sexualerziehung berührt einen sehr persönlichen Bereich der Kinder und Jugendlichen, daher ist hier besonderes Verantwortungsbewusstsein und Sensibilität seitens der Lehrkräfte gefragt. Durch das Aufgreifen, aber auch das Auslassen oder Umgehen von Themen menschlicher Sexualität wirkt die Lehrkraft modellhaft in ihrem Handeln. Das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung leitet sich aus den Kinder- und Menschenrechten ab und basiert auf einem Bildungsansatz, der Vorurteile und Diskriminierung bewusstmacht und abbaut."

36. Till-Reimer Stoldt schrieb zum Buch „Sexualpädagogik der Vielfalt": „Nun wird bislang nirgends in Deutschland nachgeprüft, wie häufig solche Empfehlungen von Lehrern tatsächlich aufgegriffen werden." Gab es eine solche Prüfung in Berlin?

37. Wie oft gehen bei Schulen, Schulaufsicht und Senat Beschwerden über die Sexualerziehung an Schulen ein? Welche Lösungsmodelle bestehen?

Zu 36. und 37.:

Diese Daten werden vom Senat nicht erfasst.

40. Inwiefern ist es für Schüler – jenseits der Gesundheitserziehung – wichtig, in der Schule zu erfahren, welche Sexualpraktiken es neben dem auf Fortpflanzung angelegten Geschlechtsverkehr gibt?

41. Inwiefern ist es für Schüler – jenseits der Gesundheitserziehung – wichtig in der Schule zu erfahren, welche Sexualpraktiken Homosexuelle praktizieren?

42. Inwiefern gibt es in Berlin feste Regelungen, wann und in welcher Form welche Themen in der Sexualerziehung behandelt werden dürfen?

Zu 40. bis 42.:

Im Orientierungs- und Handlungsrahmen für das übergreifende Thema Sexualerziehung/Bildung für sexuelle Selbstbestimmung wird im Themenbereich Sexuelle Entwicklung und gelebte Sexualität folgende Aussage getroffen: „Sexualität ist ein maßgeblicher Bestandteil des Menschseins. Ihren vielfältigen Aspekten und Facetten gilt es in der Sexualerziehung Rechnung zu tragen. In den möglichen inhaltlichen Bezügen ist auch die Beantwortung von Fragen zu Sexualpraktiken genannt.

43. Wann und in welcher Form muss vor Behandlung welcher Themen und Einbeziehung welcher Art von Medien im Sexualunterricht das Einverständnis der Eltern eingeholt werden?

Zu 43.:

Siehe Antwort zur Schriftlichen Anfrage Nr. 18/18128, zu 2.

44. Sexualerziehung ist eine Aufgabe für verschiedene Fächer. Gehört die „Bildung zu Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt“ in den Biologieunterricht oder zur politischen Bildung? Warum?

Zu 44.:

Siehe Antwort zur Schriftlichen Anfrage Nr. 18/18128.

45. Heteronormativität ist ein zentraler Begriff aus der Geschlechterforschung, der beschreibt und gleichzeitig kritisiert, dass Heterosexualität und Zweigeschlechtlichkeit (männlich oder weiblich) als Norm angesehen und privilegiert wird. Sind Heterosexualität und andere andere Formen des Sexualverhaltens vom biologischen Aspekt der Fortpflanzung her betrachtet als gleichwertig anzusehen?

46. Prof. Dr. Karla Etschenberg äußerte: „Jedenfalls kann man um diesen Kern [die Fortpflanzung] herum Kindern und Jugendlichen erklären, was Sexualität ursprünglich bedeutet, und dann die Augen öffnen dafür, wie variationsreich der Mensch mit der Energiequelle Sexualität umgeht.“ Inwiefern bildet die Fortpflanzung den Kern und Ausgangspunkt der Sexualerziehung in Berlin?

47. Welchen Rang und welche Bedeutung haben Lust und Lifestyle gegenüber dem biologischen Thema Fortpflanzung in der Sexualerziehung in Berlin?

48. Welchen Rang und welche Bedeutung hat die Gesundheitserziehung in der Sexualerziehung in Berlin? Welche Verhaltensweise schützt die Volksgesundheit am effektivsten vor Geschlechtskrankheiten: der Gebrauch von Kondomen mit wechselnde Geschlechtspartner oder: die Enthaltsamkeit bis zur Ehe und gegenseitige Treue in der Ehe?

49. Welchen Rang und welche Bedeutung haben die Themen Familiengründung und Ehe in der Sexualerziehung in Berlin und in welchen Fächern sind sie Gegenstand?

50. „[V]iele Eltern befürchten, daß sich die fächerübergreifende ‚Akzeptanz sexueller Vielfalt' als Trojanisches Pferd erweisen könnte und in der Schule kein pädagogischer Kontrapunkt zur ohnehin schon stark sexualisierten Lebenswelt vieler Kinder und Jugendlicher gesetzt wird. Anstatt im Sinne der Eltern etwa über Sexualität im Kontext von Liebe, Treue und Verantwortung aufzuklären, sollen Kinder lernen, ihre sexuelle Orientierung zu hinterfragen." (Martin Voigt) In welcher Form wird in der Sexualerziehung in Berlin ein Kontrapunkt zu der „ohnehin schon stark sexualisierten Lebenswelt vieler Kinder und Jugendlicher gesetzt"?

51. „Martin Voigt schreibt: „Bereits im Jahr 2004 konstatierte die BZgA: ‚In den Richtlinien ist keine Zielführung der Sexualerziehung im Hinblick auf Ehe und Familie auszumachen.' Dies ist der eigentliche Stein des Anstoßes für Eltern, die ihren Kindern keine Biographie mit wechselnden Partnerschaften, Beziehungskrisen und Sex ohne Romantik, sondern eine glückliche Ehe wünschen. Sie sehen sich in diesem Erziehungsziel von der Schulpolitik nicht nur im Stich gelassen, sondern zunehmend behindert." Welche Zielführung enthält die Berliner Sexualerziehung auf Ehe und Familie? Sind Ehe und Familie erstrebenswerte Ziele oder Schranken für die Entfaltung des Sexuallebens?

52. In Baden-Württemberg, Bayern und Sachsen findet man in der Überschrift zu den Richtlinien für die Sexual- bzw. Geschlechtserziehung an Schulen den Begriff Familienerziehung (Vgl. Etschenberg, S. 28). Warum findet man Gleiches nicht in Berlin?

53. In welcher Form werden Schüler und Schülerinnen durch Bildung und Erziehung auf das Familienleben vorbereitet?

54. Sind diskriminierende Zustände erst überwunden, wenn die traditionelle Familie nicht mehr als Normalität sichtbar ist?

Zu 46. bis 54.:

Schulische Sexualerziehung widmet sich der Aufgabe, Offenheit, Akzeptanz und Respekt vor dem Leben und der Lebensweise aller Menschen auszubilden und zu fördern - unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung. Fortpflanzung ist dabei nur ein Aspekt menschlicher Sexualität. Damit alle Kinder und Jugendlichen gleichbehandelt werden, muss sichergestellt sein, dass der Unterricht sämtlicher Fächer die Vielfalt der Familienformen abbildet und dass die Auswahl von Literatur, bildlichen Darstellungen und Unterrichtsbeispielen keine Familienform favorisiert oder diskriminiert. „Familienplanung, Elternschaft, Gründung von Familien, Beziehungen und Lebensweisen" ist dabei einer der Themenbereiche im Curriculum. Kinder und Jugendliche sollen vor den ersten eigenen sexuellen Erfahrungen mit anderen wissen, wie sie ihre Gesundheit schützen und offen über sexuell übertragbare Infektionen kommunizieren können. Dabei ist sicherzustellen, dass die schulische Sexualerziehung nicht Angst vor Sexualität schürt, sondern einen Beitrag zu einem glücklichen Sexualleben leistet, der die Prävention sexuell übertragbarer Infektionen einschließt.

55. Etschenberg schreibt: „Zwänge, aus denen Kinder und Jugendliche im Interesse eines selbstbestimmten Sexuallebens zu befreien sind, gibt es viele – nicht nur die ‚traditionellen', die auf einer konservativ und tendenziell sexualunterdrückenden Sexualerziehung unter kirchlichem Einfluss

beruhen. Diese waren in den Anfängen emanzipatorischer Sexualerziehung im vorigen Jahrhundert Anlass und Zielscheibe pädagogischer Bemühungen. Heute gibt es andere ‚Zwänge' z.B. die durch Medien bzw. Wirtschaft (‚Sex sells') unterstützten Normvorstellungen bezüglich Attraktivität und glücklich oder auch unglücklich machendem Sexualverhaltens." Inwiefern ist es Aufgabe der Sexualerziehung in Berlin, aus „Zwängen" zu befreien und um welche Zwänge handelt es sich?

Zu 55.:

Schulische Sexualerziehung soll zu einem selbstbewussten Umgang mit dem eigenen Körper und der eigenen Sexualität befähigen, bei der Entwicklung der eigenen sexuellen und geschlechtlichen Identität hilfreich sein und auch für ein partnerschaftliches Leben sensibilisieren.

56. Inwiefern steht die Sexualerziehung in Berliner Schulen und Kitas in der Tradition der emanzipatorischen bzw. neo-emanzipatorischen Sexualpädagogik? Woran lässt sich das festmachen?

Zu 56.:

Besondere Richtungen oder sexualpädagogische Ansätze können unter Beachtung der rechtlichen Vorgaben im Unterricht Berücksichtigung finden. Dies schließt die neo-emanzipatorische Sexualpädagogik, mit der Verwendung eines weiten Sexualitätsbegriffs, der alle Facetten von Sexualität einschließt und nach welchem Sexualität, gemäß den Richtlinien der Weltgesundheitsorganisation (WHO), als Bestandteil von Gesundheit betrachtet wird, ein.

57. Prof. Dr. Karla Etschenberg äußerte: „Es gibt neuerdings die ernstgemeinte These, das biologische Geschlecht sei kulturell gemacht. Aber der Fortbestand der Menschheit ist auf zweigeschlechtliche Fortpflanzung angewiesen. Dazu brauchen wir Individuen, die anlagebedingt – wenn auch nicht in jedem Einzelfall – Samenzellen oder Eizellen produzieren. Wir nennen diese Individuen – wie im Tierreich – männlich oder weiblich. Die Embryonalentwicklung verläuft oft nicht eindeutig. Deshalb gibt es das Phänomen der Intersexualität in vielen Abstufungen – genetisch, anatomisch, hormonell. Das ist aber kein wissenschaftlich haltbarer Grund, die Zweigeschlechtlichkeit des Menschen infrage zu stellen."
a.) Inwieweit ist der „Fortbestand der Menschheit", hier: des deutschen Volkes und der Berliner Bevölkerung ein Ziel der Politik des Senats?
b.) Teilt der Senat die Auffassung, dass es keinen Grund gibt, „die Zweigeschlechtlichkeit des Menschen infrage zu stellen"?

Zu 57.:

Es ist nicht Aufgabe des Senats, die oben genannte Aussage zu kommentieren.

58. Der CDU-Bundestagsabgeordnete Carsten Körber, der sich laut Quelle als bisexuell geoutet hat, Darsteller in einem Gruppensexporno war und für ein von ihm betriebenes Porno-Portal warb, eröffnete 2007 die Venus-Erotikmesse mit den Worten: „Pornokompetenz, Frühsexualisierung und geschlechtliche Vielfalt sind integrale Bestandteile unseres bunten Gesellschaftsentwurfs." (Quelle: Markus Franz: Pornographie: Die Phantasie zum Anfassen? 2. erw. Aufl. Norderstedt 2018, S. 254) Was bedeutetet Pornokompetenz? Was bedeutet Frühsexualisierung?

Zu 58.:

Dem Senat ist nicht bekannt, welche Definitionen den genannten Begriffen zugrunde gelegt wurden.

59. a.) Im Schuljahr 2011/12 gaben die Länder Berlin und Brandenburg die Erarbeitung neuer Rahmenlehrpläne für 28 Fächer in Auftrag. §11 (3), 2 Schulgesetz: „Sie [die Rahmenlehrpläne] sind regelmäßig zu evaluieren und in angemessenen Abständen, spätestens nach jeweils zehn Jahren, zu überarbeiten.“ Wann soll wieder eine Rahmenlehrplan-Kommission eingesetzt werden, um die Rahmenlehrpläne (und speziell die Sexualerziehung) zu evaluieren und zu überarbeiten?
b.) Welche gesellschaftlichen Akteure sollen zur Weiterentwicklung der Rahmenlehrpläne zur Sexualerziehung konkret eingebunden werden? Inwiefern werden Elternvertreter und Vertreter der Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften eingebunden?

Zu 59.:

a) Der Rahmenlehrplan für die Jahrgangsstufen 1 bis 10 Berlin Brandenburg wurde zum Schuljahr 2017/18 unterrichtswirksam. Der neue Rahmenlehrplan für die gymnasiale Oberstufe wurde seit 2018 gemeinsam mit dem Land Brandenburg entwickelt und wird zum Schuljahr 2022/23 in Kraft gesetzt. Hier wurde in systematischer Fortführung des Rahmenlehrplanes für die Jahrgangsstufen 1 bis 10 das übergreifende Thema Sexualerziehung/Bildung für sexuelle Selbstbestimmung fortgeschrieben.
Die Überarbeitung der Rahmenlehrpläne erfolgt regelhaft in einem Zeitfenster von zehn bis 15 Jahren.

b) Eine Möglichkeit der Beteiligung für Gremien der Eltern und anderer Interessenvertretungen an der Entwicklung von Rahmenlehrplänen ist die jeweils stattfindende Anhörung.

60. Welche Kooperation ist ab 2022 mit „Teach LOVE“ für Berlin angestrebt?

Zu 60.:

Der Senat plant derzeit keine Kooperation mit „Teach LOVE“.

Berlin, den 8. November 2021

In Vertretung
Beate Stoffers
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie